

21.5.63

Notar zu Tel-Aviv

228o2

HESKEIL MURAD

/////// ESTERON (RABINOWICZ), Jakow

ESTERON (RABINOWICZ), Jakob
1.3.1917 Hrubieszow, Polen
Aron/Ester, geb. Eisen

CHOLON, Golomb-Strasse 47,

Am 1.1.1947 habe ich mich im DP-Lager ULM SEDAN-KASERNE/STUTTGART/ aufgehalten.

Ich war im Russland und habe bis zum 22.4.63 gar keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht.

Seit 1950 wurde mir von Anwälten und amtlichen Stellen immer wieder mitgeteilt, dass für Aufenthalt im Russland, weder Haft-, noch Gesundheitsschad-, noch sonstige ANSPRÜCHE IN FRAGE kommen.

Erst am 21.4.63 erfuhr ich, dass diese allgemeine Meinung durch eine Entscheidung des Höchsten Gerichts prinzipiell geändert worden ist.

Daher ersuchte ich am 22.4.63 um Wiedereinsetzung.

Ich bestätige die Wahrheit meiner Aussagen durch meine Unterschrift an Eidesstatt.

Tel-Aviv, den 21.5.1963

Begung e.V.

Notar in Tel-Aviv, 23.Juni 1954
Heskeil MUNAD

Notar in Tel-Aviv, 22.802
ESTHEROM (Rabinovici) Jakob

Estheron (Rabinovici) Jakob

1.3.1917

~~Krubieszow, Polen~~

三三三三三

Armen und Ester geb. Eisen

Holon, Golomb Str. 47, Israel.

Zur Auflage des Landesutes fuer Wiedergutmachung Stuttgart,
vom 26.Mai 1964, erlaube ich, der Unterzeichnete, was folgt:

- Archiv der NVA

 1. Als man begann Wiedergutmachungsansprüche zu entgelten, ging ich in einige Anwaltsbüros um meine Ansprüche anzumelden u.zw. "Miltam", Ben-Amitai, Dr. M.Simon, Appelbeim & Kossov u.a. Weiter, als bis zur Information, gelangte ich dorthin.
 2. Dies wiederholte sich einige Male im Jahre 1951, 1952, 1956, genauere Daten bin ich heute nicht imstande anzugeben.
 3. Jeder Beamte in den o.a. Wiedergutmachungsbüros fragte mich, wo ich mich während der Verfolgung aufgehalten hätte. Als ich wahrheitsgetreu antwortete ich hätte mich in Russland aufgehalten, erhielt ich überall dieselbe Auskunft: Für Personen, die sich in Russland aufgehalten haben, können vorläufig keine Wiedergutmachungsansprüche geltend gemacht werden!
 4. Ich bin nicht von den heranrückenden deutschen Truppen geflohen, sondern habe den Totenmarsch vom 2. Dezember 1939 mitmachen müssen und kam auf Grund der Verfolgung auf russisches Gebiet.

•/•

- Ergänzung 1

 5. Von Hrubieszow wurde ich am 2. Dezember 1939 in Marsch gesetzt und ueberschritt die Grenzstation Sokal im Bug - dorst (heute polnisch Sabusze) - am 3. bzw. 4. Dezember 1939.
 6. Ich wurde unter der deutschen Besatzung nicht gezwungen, den Judenstern zu tragen.
 7. Hingegen musste ich zu Zwangsarbeiten gehen. Ich musste im Hof des Jankel Strom und Abraham Becker, Pfeile, die dem deutschen Besatzungsmilitäer gehörten, reinigen und noch andere Arbeiten ausführen. Dies dauerte etwa 1-1/2 Monate.
 8. Bei den Zwangsarbeiten wurde ich geschlagen, ueber Kopf und Ruecken - misshandelt, beleidigt, erhielt kein Essen, arbeitete bis spät abends.
 9. Ich habe zufällig Ende April 1963 erfahren, dass eine veränderte BGH Rechtssprechung bestehen, lt. welcher Russlandfälle doch angemeldet werden können.

deut (kolonial) und
mehr, was nicht

XXXIX

Holton, Goldcup & Co., Inc.